



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55 5412 02 VEGYÉSZ-MÉRNÖKASSZISZTENS

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

CHEMIE-INGENIEURASSISTENT/IN
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die Fachkraft ist in der Lage: - Die folgenden Geräte und Instrumente zu beaufsichtigen und bedienen: = die in chemischen, Lebensmittel- und sonstigen - nicht in Chemiebetrieben eingerichteten, jedoch chemischen Charakter besitzenden - Betrieben, Fabriken und Werkstätten Produktionsanlagen und die integrierten regelungstechnischen und Messinstrumente, = Materialfördergeräte, Heiz- und Kühlanlagen, Autoklaven, Mischer, Filter und Zentrifugen, Verdampfer, Extrahierungs- und Destillationsanlagen, Druckbehälter;
- Die unter sein/ihr Aufsicht tätigen Facharbeiter, angelernten Arbeiter und sonstige Angestellte gemäß der Verwaltungsordnung des Arbeitsplatzes und im Interesse der Sicherstellung der Produktionsparameter und der Verwirklichung von optimalen Betriebsabläufen zu führen, zu beaufsichtigen und zu organisieren; - Die folgenden Tätigkeiten durchzuführen: = Betriebskontrolle durch Ablesung der Instrumente der unter sein/ihr Aufsicht stehenden Produktionsanlage, = Probeentnahme aus dem Betrieb, schnelle Qualitätsanalyse- und analytische Arbeiten und deren Auswertung, = in Qualitätskontroll- und Chemielabors Normprüfungen, Serienuntersuchungen und grundsätzliche Laborarbeiten; - In Gefahrensituation die entsprechenden Maßnahmen zur sicheren Abstellung des unter sein/ihr Aufsicht stehenden Produktionssystems, Betriebsgruppe oder Maschinen zu treffen; - Folgendes anzuwenden und einzuhalten: = die für sein/ihr Arbeitskreis geltenden oder damit verbundenen Rechtsvorschriften, Normen und Regelungen, = die Umweltschutzvorschriften und Normen.,

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3115 Chemietechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																										
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 Auf Abitur basierende Hochschul-Berufsqualifikationen. ISCED97 Kode: 5B	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																										
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala 1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Fachkenntnisse und Informatik</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsgänge der Chemieindustrie, Technologie und Berechnungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachfremdsprache (englisch, deutsch)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Chemische und physikalische Kenntnisse und Berechnungen</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Chemiearbeitsgänge und Regelungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>chemieindustrielle Technologie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wirtschafts-, Führungs- und Organisationskenntnisse (Betriebsmanagement)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachsprache in der Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Verteidigung der Facharbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> 2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung Lehrfächer der praktischen Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 80%;">Laboratorische und Betriebsmessungen, Untersuchungen</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Fachkenntnisse und Informatik	5	Arbeitsgänge der Chemieindustrie, Technologie und Berechnungen	5	Fachfremdsprache (englisch, deutsch)	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Chemische und physikalische Kenntnisse und Berechnungen	5	Chemiearbeitsgänge und Regelungen	5	chemieindustrielle Technologie	5	Wirtschafts-, Führungs- und Organisationskenntnisse (Betriebsmanagement)	5	Fachsprache in der Fremdsprache	5	Mündliche Verteidigung der Facharbeit	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	Laboratorische und Betriebsmessungen, Untersuchungen	5	Note des Fachpraktikums	5
Fachkenntnisse und Informatik	5																										
Arbeitsgänge der Chemieindustrie, Technologie und Berechnungen	5																										
Fachfremdsprache (englisch, deutsch)	5																										
Note der schriftlichen Prüfung	5																										
Chemische und physikalische Kenntnisse und Berechnungen	5																										
Chemiearbeitsgänge und Regelungen	5																										
chemieindustrielle Technologie	5																										
Wirtschafts-, Führungs- und Organisationskenntnisse (Betriebsmanagement)	5																										
Fachsprache in der Fremdsprache	5																										
Mündliche Verteidigung der Facharbeit	5																										
Note des theoretischen Fachwissens	5																										
Laboratorische und Betriebsmessungen, Untersuchungen	5																										
Note des Fachpraktikums	5																										
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																										
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																											
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung Nr. 18/1995. (VI. 6.) IKM über die fachlichen und Prüfungsanforderungen des Berufs Chemie-Ingenieurassistent/in.																											

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 55 % Praxis: 45 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.